

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Demontage der Lichtsignalanlage Ostheimer Straße / Nobelstraße und Ersatz durch eine alternative Betriebsform**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.11.2014

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt dem Konzept zum Abbau der Lichtsignalanlage Ostheimer Straße / Nobelstraße im Rahmen des Programms „Umsetzung alternative Betriebsform“ zu.

Das Konzept sieht einen Kreisverkehr mit Mittelinseln und Fußgängerüberwege auf der Ostheimer Straße und einen Fußgängerüberweg über die Nobelstraße anstelle der heutigen LSA vor.

Auf Grundlage dieses Konzeptes beschließt die Bezirksvertretung Kalk, die Ausführungsplanung zu erstellen.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Lichtsignalanlage Ostheimer Straße / Nobelstraße um den nordwestlichen Überweg zu erweitern und den behindertengerechten Umbau der Lichtsignalanlage.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 271.930,00 \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016 ff.**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen 5.438,60 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**Variante A:

Die Lichtsignalanlage Ostheimer Straße / Nobelstraße ist Bestandteil der Prioritätenliste 6 (Anlage 3) zur Überprüfung von Lichtsignalanlagen (LSA), um diese durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen. Nach Sachstand wird die Prioritätenliste 6 nach und nach umgesetzt. Die Anlage 4 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung. Für die obige LSA ist das Konzept der alternativen Betriebsform erarbeitet worden und die Verwaltung kann nun die Einzelvorlage ins Beschlussverfahren geben. Hiermit kann eine dauerhaft für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable und sichere Verkehrslösung erstellt werden.

Die Lichtsignalanlage Ostheimer Straße / Nobelstraße soll durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Das Konzept sieht einen Kreisverkehr mit Mittelinseln und Fußgängerüberwege auf der Ostheimer Straße und einen Fußgängerüberweg auf der Nobelstraße anstelle der heutigen LSA vor. Mit dieser Gestaltung wird die Geschwindigkeit reduziert und die Sichtbeziehung zwischen dem Kfz-Verkehr und den Fußgängern verbessert (siehe Anlage 1.1). Dadurch ist auch ohne Lichtsignalanlage die Verkehrssicherheit mindestens genauso hoch wie bisher. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die Umgestaltung dargestellt (siehe Anlage 1.2).

Die Kosten für die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 255.556 € und beziehen die Begleitmaßnahmen für eine behindertengerechte Ausstattung in Höhe von 13.637 € in die Wirtschaftlichkeitsberechnung ein. Die Erneuerung und ein 15-jähriger Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 227.637 € verursachen. Nach 30 Jahren ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis 1,01 und die Wirtschaftlichkeit gegeben (siehe Anlage 2.1). Die gegebenenfalls erforderliche Baumaßnahme der Deckenerneuerung in Höhe von 16.374 € (siehe Anlage 1.3) ist nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen, da sie unabhängig von der gewählten Betriebsform anfällt. Damit ergeben sich Gesamtkosten aus Umgestaltung und Instandsetzung in Höhe von 271.930 €.

Variante B:

Die vorhandene Lichtsignalanlage wird um den nordwestlichen Fußgängerüberweg der Nobelstraße und den behindertengerechten Umbau der Lichtsignalanlage ergänzt. Hiernach fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 53.600 € an (siehe Anlage 1.4). Die Erneuerung der so ausgestatteten Lichtsignalanlage und ein 15-jähriger Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage hätten Kosten in Höhe von 281.237 € zur Folge. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis nach 15 Jahren wäre 1,04 und die Wirtschaftlichkeit wäre gegeben. Dies würde zu Einsparungen in Höhe von 12.044 € bezogen auf die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlage (siehe Anlage 2.2) führen.

Die Ergänzung um den zusätzlichen Überweg und den behindertengerechten Umbau der Lichtsignalanlage sind kurzfristig günstiger. Unter Berücksichtigung, dass die Lichtsignalanlage aber kurzfristig zu erneuern ist, stellt die Umgestaltung langfristig die wirtschaftlichere Lösung gegenüber der Erweiterung der Lichtsignalanlage dar.

Finanzierung:

Die Prioritätenliste stellt den Sachstand der Liste aus dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ (Anlage 3, Stand: 2014) dar. Sie dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt einschlägige politische Beschlüsse, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen Kölner Bürger. Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann abhängig von den verfügbaren Ressourcen Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, stehen in Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 800.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von jährlich 200.000 €, also insgesamt in Höhe von 600.000 €, zur Verfügung.

Des Weiteren steht im gleichen Teilergebnisplan ab 2016 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 5.438,60 € bereit.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4**

Anlagen